



Kompetenz stärken.  
Vertrauen schaffen.

## **Audio-Strategie 2025**

### **Maßnahmen und Handlungsempfehlungen**

Beschlussfassung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für  
neue Medien (BLM)  
in seiner 10. Sitzung am 07. Dezember 2023

## **1 Motivation und Zusammenfassung**

Lokaler Rundfunk in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Er stiftet Identität und setzt lokale Impulse – ein Alleinstellungsmerkmal, das ihn in der Flut an Medienangeboten unersetzlich macht.

Von Berchtesgaden bis Aschaffenburg, von Hof bis Lindau – das Bedürfnis der Menschen nach lokaler Information und Unterhaltung decken die mehr als 100 Hörfunkprogramme mit Zulassung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) seit über 30 Jahren ab.

Wie ist es gelungen, eine Rundfunklandschaft aufzubauen, um die wir in Deutschland, in ganz Europa, beneidet werden?

Ganz klar, zum einen ist es die gute Mischung aus großen und kleinen Anbietern. Und ein Solidarmodell, das eben diese Vielfalt bewahrt, indem es beispielsweise auf die gemeinsame Vermarktung lokaler Programme setzt. Zudem hat sich die BLM von Beginn an als öffentlich-rechtliche Trägerin des privaten Rundfunks in Bayern stets gestaltend eingebracht.

Gemeinsam mit dem Freistaat sind wir mutig vorangegangen – allem voran mit einem beispiellosen Fördermodell, inhaltlich wie technisch. Technisch haben wir vor allen anderen in Deutschland auf DAB als digitalen Verbreitungsweg für die Zukunft gesetzt. Die gute und vergleichsweise günstige Versorgung mit DAB in ganz Bayern ist Beleg dieser mutigen Entscheidungen in der Vergangenheit.

Agieren statt reagieren, Innovationen voranbringen statt verhindern, war und ist dabei das Motto. Geleitet hat uns dabei immer eines: Die große Vielfalt muss wirtschaftlich tragfähig sein. Die Landeszentrale wie der Freistaat haben dafür – gerade auch in den Pandemie-Krisenjahren – immer alles getan.

### **Zentrale Ziele: Lokale Vielfalt und wirtschaftliche Tragfähigkeit**

So begrüßt es die BLM sehr, dass jetzt auch im neuen Koalitionsvertrag die lokale Vielfalt und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Rundfunklandschaft in Bayern als zentrale Ziele festgehalten sind. Der private Rundfunk soll auch in der digitalen Welt erhalten und gestärkt werden. Dabei meinen wir: Es gilt, die Rahmenbedingungen in Zeiten der digitalen Transformation und der Marktveränderungen aktiv zu gestalten.

Denn die Vielfalt und das – vielfach preisgekrönte – inhaltliche Angebot der bayerischen Radioprogramme sind keine Selbstläufer. Und leider schlägt sich auch die hohe Nutzung unserer lokalen Radios in der aktuellen Situation nicht in hohen Erlösen nieder.

Fakt ist vielmehr: Der Lokalfunk steht immens unter Druck. Die Vielfalt steht unter Druck. Geschäftsmodelle und Reichweiten sind gefährdet. Das Nutzungsverhalten ändert sich nachhaltig.

Und das nicht nur, weil eine Vielzahl neuer Kanäle, Streaming-Plattformen und Audio-Angebote mit den klassischen linearen Programmen um das Publikum konkurriert. Sondern auch, weil die Zeiten an sich herausfordernd sind: Pandemie-Nachwirkungen, Kriege und

Inflation verändern die Erlösstrukturen lokaler Medien. Reserven sind teilweise aufgebraucht.

Die zentralen Fragen lauten deshalb: Wie kann der Lokalfunk bewährte Stärken noch sichtbarer machen? Wie kann er sich in der digitalen Welt noch digitaler aufstellen? Wie kann der lokale Rundfunk in diesen Zeiten klug und rechtzeitig reagieren, um relevant zu bleiben?

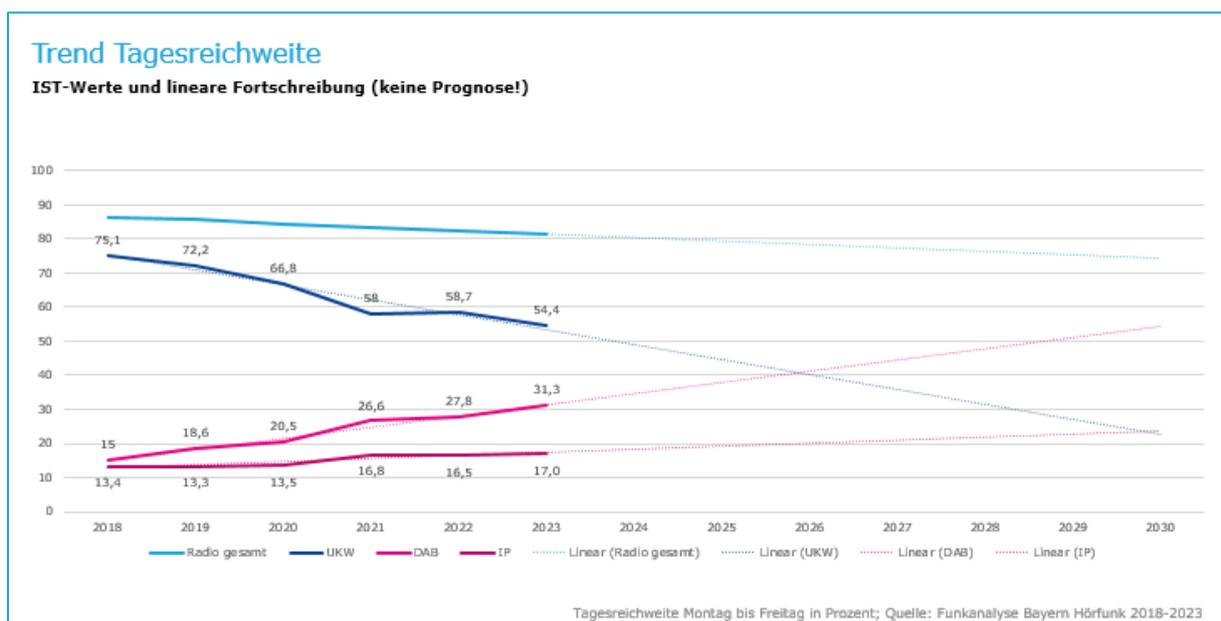
Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat die Landeszentrale bereits im Sommer 2022 einen Audiodialog initiiert. Ziel war und ist es, gemeinsam mit Anbietern, Verbänden und dem Bayerischen Rundfunk die richtigen Weichen zu stellen, um der lokalen Hörfunklandschaft eine langfristig ausgerichtete Strategie für die Zukunft an die Hand zu geben.

Dabei geht es darum, Kooperationen zu ermöglichen, Aus- und Fortbildung zu optimieren, die digitale Transformation weiter zu befördern, um die Festlegung von medienrechtlichen Versorgungsgebieten – und natürlich darum, wie es mit UKW weitergeht.

Wichtig ist dabei: Der Umstieg von UKW auf DAB kann nur gemeinsam mit allen Marktteiligen im Dualen System gelingen. Aus heutiger Sicht können die privaten nicht vor den öffentlich-rechtlichen Programmen migrieren. Nur dann sind Verwerfungen oder Verschiebungen innerhalb der Branche möglichst gering zu halten.

Um die Wirtschaftlichkeit aller Programmangebote zu stärken und die bestehende Vielfalt zu sichern, haben wir eine zukunftsweisende Digitalstrategie, die Audiostrategie 2025, entwickelt. Sie umfasst als einen von vielen Bausteinen ein einheitliches Migrationskonzept von UKW zu DAB.

Bayern ist bei der Digitalisierung des Radios immer Vorreiter in Deutschland gewesen und hat dabei stets auf DAB gesetzt. Die Entwicklung zeigt: Die Bayerische Staatsregierung und die Landeszentrale haben hier Weitsicht bewiesen. DAB wird UKW ersetzen – das ist heute keine Frage mehr des Ob, sondern nur noch des Wann.



Aus diesem Grund macht die Audiostrategie 2025 die Migration auch nicht an einem bestimmten Datum fest, sondern knüpft an Marktentwicklungen als Meilensteine an. Entscheidend ist hier die Entwicklung des ganzen Marktes und nicht das Interesse einzelner Marktteilnehmer. Wir wollen die ganze Vielfalt, kein „Survival of the Fittest“.

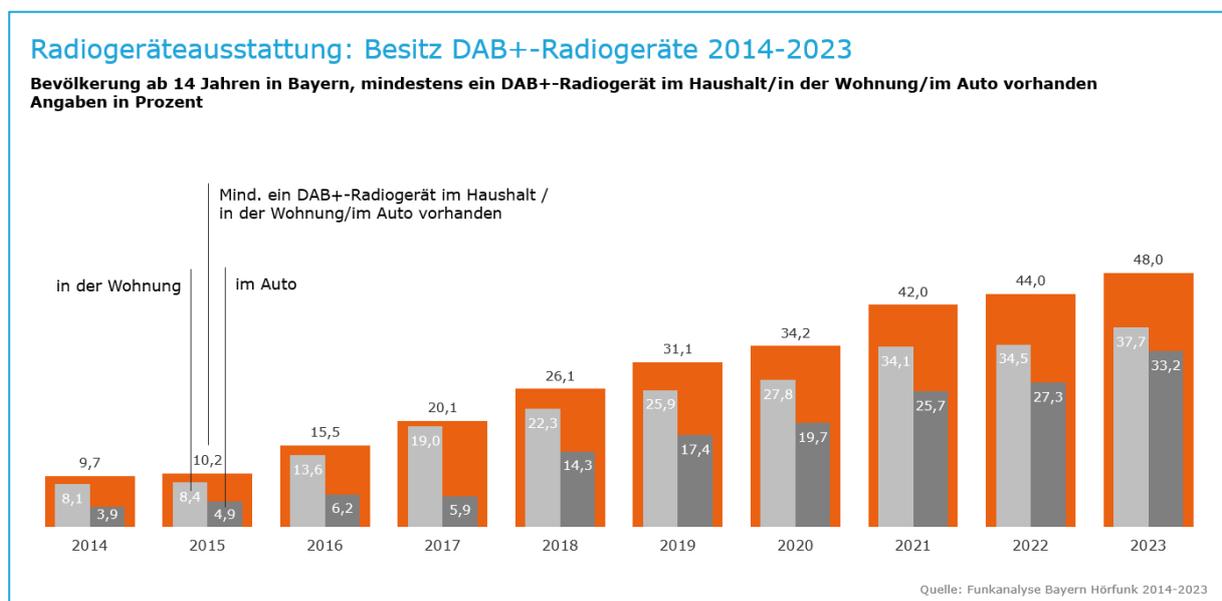
Die BLM geht mit der Audiostrategie 2025 nicht zuletzt das 2022 formulierte, gesetzgeberische Ziel zum langfristigen Umstieg von UKW auf DAB an. Daher hat der bayerische Gesetzgeber im vergangenen Jahr auch ganz bewusst die Zuweisungsmöglichkeiten von UKW-Frequenzen eng begrenzt.

### Warum Audiostrategie „2025“?

2025 war im Jahr 2018 ein mögliches Zieldatum für eine Migration – das machen nicht nur die auslaufenden Zuweisungen deutlich. Auch die gesamte, in die Jahre gekommene UKW-Infrastruktur ist auf 2025 programmiert und wird auf Verschleiß gefahren. Sie müsste in absehbarer Zeit für viel Geld ertüchtigt werden. Zudem möchte die Landeszentrale mit Blick darauf, dass der BLM-Medienrat bereits 2018 die Zuweisungszeiträume einheitlich bis 2025 beschränkt hatte, einen geordneten, gemeinsamen Umstieg der Branche organisieren.

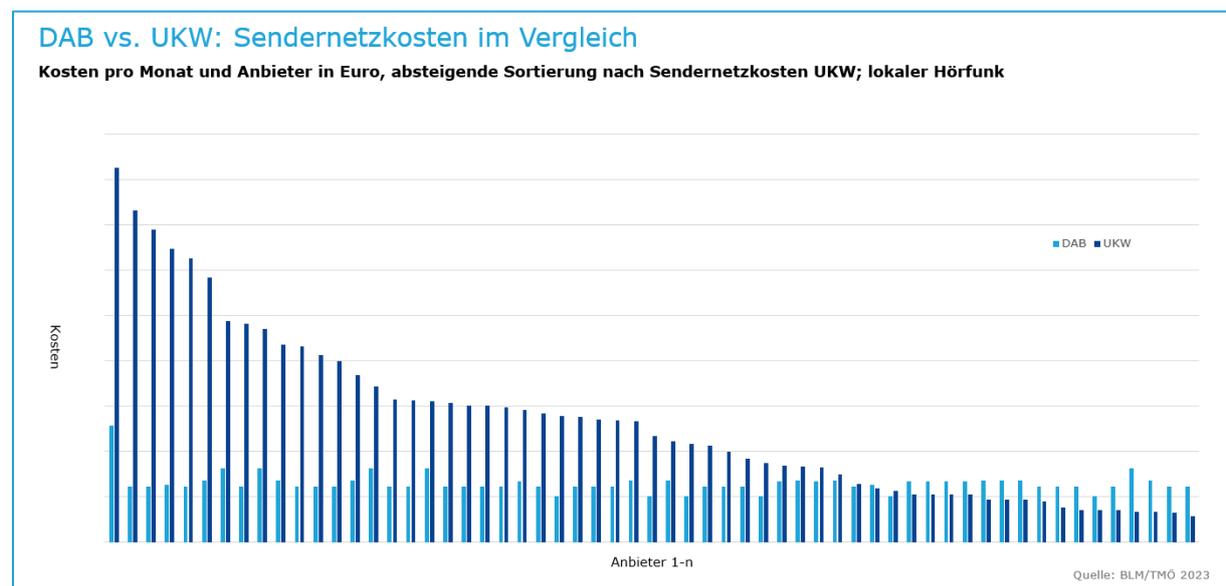
Einen Umstieg, der marktgetrieben ist. Einen Umstieg, der flexibel gestaltbar ist. Und – ganz wichtig: Einen Umstieg, der dringend nötige Digitalisierungsimpulse gibt, um im Sinne eines vielfältigen Medienstandorts den richtigen Zeitpunkt nicht zu verpassen.

Ziel war und ist es, digital zu werden. Der Trend ist eindeutig: DAB legt in Bayern seit Jahren stetig zu. Ein wesentlicher Grund ist, dass Radio viel im Auto gehört wird, und neue Modelle müssen mit DAB-Radio ausgestattet sein. Auch Web-Radio nimmt – wenn auch langsam – zu, bringt den Anbietern aber bisher deutlich weniger Werbeeinahmen. Der UKW-Empfang sinkt stetig; zwar hören noch gut 40 Prozent der Menschen in Bayern ab 14 Jahren Radio nur via UKW, vor fünf Jahren lag dieser Wert allerdings noch bei über 60 Prozent. Schreibt man diese Entwicklung fort, würde dieser Wert im Jahr 2030 bereits unter 20 Prozent liegen.



Die Chancen von DAB als Verbreitungsweg gegenüber anderen sind eindeutig – nicht nur, weil Vermarktung und Hörgewohnheiten ähnlich wie bei UKW funktionieren. Vielmehr ist terrestrisches Digitalradio gerade auch in Sachen Wirtschaftlichkeit ungleich günstiger als UKW.

Bereits heute klafft die Profitabilitätsschere zwischen Ballungsraumanbietern und landesweiten Hörfunkketten auf der einen Seite sowie dem ländlichen Raum auf der anderen Seite bei den UKW-Übertragungskosten weit auseinander. Und: Sie droht bei der zu erwartenden UKW-Verbreitungskostensteigerung noch weiter auseinander zu gehen. In der Folge sind Marktaustritte und Betriebseinstellungen auf dem Land sowie eine Marktbereinigung zugunsten der großen Anbieter zu befürchten. Gerade Anbieter im ländlichen Raum werden sich absehbar die Simulcastverbreitung nicht mehr leisten können, wenn zugleich die UKW-Reichweiten weiter sinken und die Kosten dafür weiter steigen. Profiteure könnten dann die großen, urbanen Programmarken oder auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein.



Die vielen weiteren in der Audiostrategie aufbereiteten Zahlen sprechen ebenfalls eine klare Sprache. Eine zu frühe oder eine zu späte Migration würde zu Vielfaltsverlusten führen – eine rechtzeitige Migration aber bedeutet, lokale Radiovielfalt gerade auch im ländlichen Raum zu erhalten. Deshalb setzt die Landeszentrale mit der Audiostrategie 2025 auf ein Solidarmodell, das große und kleine Sender mitnimmt.

### **Zeitnahe Entscheidung nötig**

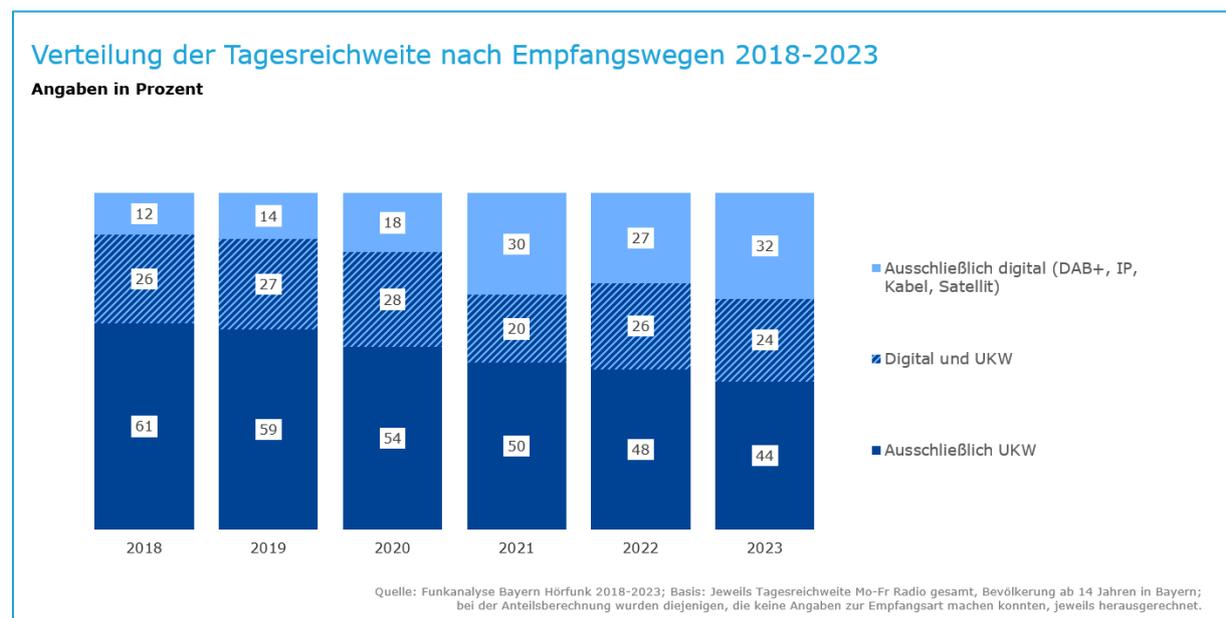
Mit dem Auslaufen aller UKW-Zuweisungen im Jahr 2025 muss der Medienrat zeitnah eine Entscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund hat die Landeszentrale die rechtlichen Optionen prüfen lassen. Das Ergebnis: Bei allen UKW-Zuweisungen handelt es sich um so genannte „Kettenverlängerungen“. Das heißt: Sie wurden nur ganz am Anfang der Laufzeit ausgeschrieben, danach immer wieder, seit teilweise 30 Jahren, verlängert.

Das ist auch verfassungsrechtlich nicht unproblematisch. Denn dem berechtigten Interesse von Anbietern nach Planungssicherheit steht der garantierte Anspruch auf Bewerbungsmöglichkeit auf knappe Ressourcen wie UKW-Frequenzen potentieller Mitbewerber

gegenüber. Diese Problematik kann auch nicht einfach durch eine gesetzlich normierte Verlängerung der UKW-Frequenzen aufgelöst werden.

Um den Migrationsprozess für alle Anbieter gemeinsam, marktgetrieben und planbar zu gestalten, hat die BLM daher das Modell der Migrationszuweisung entwickelt. Es folgt dem rechtlichen Ziel der Migration anhand von Marktparametern.

Der Vorschlag ist, die bestehenden UKW-Zuweisungen zunächst um fünf Jahre plus einer Option um weitere zwei Jahre zu verlängern. Rechtzeitig vorab soll erstmals überprüft werden, ob zwei Jahre später die Abschaltung von UKW, also der Umstieg auf DAB, tatsächlich erfolgen kann – ob also die Nutzungszahlen von DAB bereits ausreichend sind, um zwei Jahre darauf tatsächlich zu migrieren. Ausreichend Vorlauf ist zentral für die Planung der Abschaltung – zentrales Element ist dabei eine begleitende, groß angelegte Kommunikationskampagne für die Hörerinnen und Hörer. Ist die Nutzungsrate von DAB plus noch nicht ausreichend und die wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gegeben, dann greift die zweijährige Verlängerungsoption.



Dieses 5+2-Modell hat in den letzten Wochen und Monaten für viel Unruhe in der Branche gesorgt. Die BLM nimmt die geäußerten Bedenken sehr ernst. Wir sind jedoch sicher: Ab einer Noch-UKW-Nutzung von 15 bis 20 Prozent werden die Einsparungen aus den Verbreitungskosten die befürchteten Hörerverluste ausgleichen.

Klar ist aber auch: Sollten sich die DAB-Zahlen wider Erwarten deutlich langsamer entwickeln als es sich aktuell abzeichnet, wird die Landeszentrale im Sinne der Anbieter die wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Gesamtbranche sorgfältig prüfen. Wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit auch im Jahr 2032 gegen eine Migration spräche, wäre im Lichte der Entwicklungen und auf Grundlage dann vorliegender Zahlen über eine weitere Verlängerung bis 2035 zu entscheiden, wie sie im politischen Raum gerade diskutiert wird.

Und wir fragen: Sind einige Radiomacher von ihrem eigenen Produkt so wenig überzeugt, dass ein geplanter Technikumstieg – voraussichtlich im Jahr 2032 – zu so viel Unsicherheit führt? Letztlich entscheidet doch der Inhalt und nicht der technische Verbreitungsweg, ob ein Sender ankommt oder nicht.

So führt ein eingebrachter Gesetzesvorschlag, der den Bestand und die analoge Verbreitung von UKW ohne Ausschreibung bis 2045 zementieren will, aus Sicht der Landeszentrale in die falsche Richtung: Denn das würde eine marktgetriebene Migration aller bayerischen Angebote, gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk, verhindern – und damit gleichzeitig alle Impulse für eine konsequente Digitalstrategie der Anbieter einbremsen.

Die Landeszentrale plädiert aus den skizzierten Gründen dafür, den Auftrag des Koalitionsvertrags gemeinsam anzunehmen. Wir wollen bis 2035 selbstbewusst mit den Anbietern in eine digitale Zukunft gehen. Entscheidender Maßstab für eine DAB-Migration war und ist für die Landeszentrale dabei die im Koalitionsvertrag erwähnte wirtschaftliche Tragfähigkeit der privaten Radiobranche.

Die BLM ist davon überzeugt: Bei Verbreitung und Finanzierung muss die Branche gemeinsam agieren und auf DAB setzen. Mit der Audiostrategie 2025 gehen wir mutig voran und wirtschaftlich tragfähig in die Zukunft!

## **2 Handlungsempfehlungen**

Um den verschiedenen neuen Herausforderungen gerecht zu werden und die Hörfunk- und Audiolandschaft in Bayern zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln, werden im Folgenden Handlungsempfehlungen der Landeszentrale vorgestellt, die der Medienrat in seiner 10. Sitzung am 07. Dezember 2023 beschlossen hat.

Mit dieser Digitalisierungsstrategie sollen die bayerischen Anbieter für die Zukunft in einer digitalen Medienwelt gestärkt und weiter unterstützt werden.

### **2.1 UKW-Zuweisung ab 2025**

Handlungsbedarf besteht, da im Jahr 2025 sämtliche UKW-Zuweisungen und ein Großteil der gekoppelten DAB+-Zuweisungen auslaufen.

Da es sich bei allen UKW-Zuweisungen um sogenannte Kettenverlängerungen handelt, ist eine pauschale Verlängerung für einen 10-Jahreszeitraum, wie ihn die Rundfunksatzung derzeit vorsieht, ohne Ausschreibung rechtlich wegen des grundrechtlichen Anspruchs Dritter auf chancengleichen Zugang bedenklich. Zulässig wäre eine Verlängerung ausnahmsweise, wenn damit das Ziel der Migration erreicht werden soll.

Die Landeszentrale sieht vor diesem Hintergrund ein Szenario zur Ausgestaltung der UKW-Verbreitung. Leitende Erwägungen sind dabei neben dem Aspekt der Rechtssicherheit vor allem die wirtschaftliche Tragfähigkeit der privaten Hörfunklandschaft, der lokalen und regionalen Vielfalt sowie die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung, um nicht zu früh, aber auch nicht zu spät umzusteigen.

Modell: Verlängerungen der UKW-Zuweisungen „5 + 2 (+3)“

Ein Lösungsweg ist das Modell der Verlängerung der UKW-Zuweisungen mit einem abschnittswisen Vorgehen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Radiobranche sowie der Migrationsentscheidung des Bayerischen Rundfunks (sog. „5+2 (+3) Zuweisung“). Dieses Modell gestaltet die zukünftige terrestrische Hörfunkübertragung unter Berücksichtigung der Anbieterinteressen, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und des rechtlichen Status quo, d.h. ohne dass eine Gesetzesänderung bzw. Ausschreibung erforderlich wäre.

Die auslaufenden UKW-Zuweisungen sollen dabei zunächst um fünf Jahre bis in das Jahr 2030 verlängert werden. Sollte der Bayerische Rundfunk im Jahr 2030 weiterhin seine Radioprogramme über UKW übertragen oder sollte die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Radiobranche auch weiterhin eine UKW-Verbreitung erfordern, dann verlängern sich die UKW-Zuweisungen automatisch nochmals um zwei Jahre bis 2032.

Im Jahr 2032 können die Zuweisungen nochmalig auf Antrag des Anbieters um drei Jahre, d.h. bis längstens 2035, verlängert werden, wenn eine UKW-Verbreitung für die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Radiobranche weiterhin erforderlich und der Bayerische Rundfunk nicht aus UKW ausgestiegen ist. Sollte die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Radiobranche selbst in 2035 keine UKW-Migration zulassen, wären dann die UKW-Frequenzen auszuschreiben.

Die Parameter zur Bestimmung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit werden dann im jeweiligen Zeitpunkt rechtzeitig vorher und im Benehmen mit den Anbietern festgelegt. Der Medienrat geht aktuell davon aus, dass sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit an der Durchschnittsstunde der Radionutzung (unter 20 Prozent UKW) festmacht. Damit ist im Interesse einer flexiblen und zukunftsfähigen Organisation sichergestellt, dass nicht nur der richtige Zeitpunkt, sondern auch die dann relevanten Kriterien im Lichte künftiger Entwicklungen bestimmt und zugrunde gelegt werden können.

Vorteil dieses Modells ist die flexible und marktgesteuerte Ausgestaltung. Dieses Modell würde insbesondere folgende Aspekte vereinen:

- a. die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Hörfunkbranche ist zentrales Kriterium,
- b. die Verlängerung erfolgt auf Grundlage einer staatsfernen Ermessensentscheidung,
- c. ein Weiterbetrieb von UKW wäre bis zum Jahr 2035 möglich, allerdings nur wenn es die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Hörfunkbranche erfordert.

Die zeitliche Staffelung des Modells ist so gewählt, dass Ermessensgesichtspunkte für eine nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit definierte Migration ausnahmsweise die Belange einer möglichen Vielfaltssteigerung durch Ausschreibung und der Chancengleichheit überwiegen können: Zum einen handelt es sich nicht um eine Regelverlängerung, sondern um eine Verlängerung, die die Grundlage für die erfolgreiche und finale Überleitung der bisherigen analogen Hörfunkverbreitung mittels UKW-Frequenzen auf eine rein DAB+-basierte digitale Hörfunkverbreitung bietet. Zum anderen knüpft das Modell an die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Hörfunklandschaft in Bayern in ihrer Gesamtheit an. Insbesondere ohne Letztere ist die bestehende lokale Vielfalt nicht zu erhalten.

### **Empfehlung:**

**Die Landeszentrale empfiehlt das Modell „5 + 2 (+3)“. Das Modell ist anbietergeleitet und flexibel gestaltbar. Maßstab ist dabei die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Audiobranche, die im Zeitpunkt der jeweiligen Zuweisungszeiträume im Licht der dann geltenden Entwicklungen zu beurteilen ist. Das Modell ist mit den Zuweisungszeiträumen „5+2 (+3)“ so gestaltet, dass es den rechtlichen Anforderungen gerecht werden kann. Das Modell setzt zudem zwingend voraus, dass neben der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Bayerische Rundfunk deutlich vor den privaten Anbietern umsteigt – und wahrt somit die Chancengleichheit im dualen System.**

## **2.2 Umgang mit Spartenangeboten**

Neuralgische Zuweisungssituationen, die zu Konflikten zwischen Anbieter führen können und komplizierte Zuweisungssituationen, bei denen sich Anbieter Kapazitäten teilen, sollen zukünftig vermieden werden. Zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Haupt- und Spartenprogrammanbietern haben die Landeszentrale veranlasst, das Rechtsverhältnis innerhalb dieses Kooperationsverhältnis neu zu gestalten. Die Landeszentrale ist zur Festlegung der Parameter bei Spartenprogrammen im Rahmen ihrer Konzeptverantwortung nach Art. 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2, Nr. 5 BayMG berechtigt.

### **Empfehlung:**

**Der Status von Zulieferern von Spartenprogrammen wird mit Bescheidung der UKW/DAB - Migrationszuweisungen ab 2025 wie folgt angepasst:**

- **Frequenzzuweisungen erfolgen lediglich an die Hauptprogrammanbieter.**
- **Im Rahmen des Zuweisungsantrags/der Zuweisung werden durch die Landeszentrale Sparten festgelegt, welche durch Zulieferungen Dritter übernommen werden müssen.**
- **Die Hauptprogrammanbieter sind verpflichtet, hierzu einen Kooperationsvertrag mit geeigneten Zulieferern (z.B. den bisherigen Spartenanbietern) in entsprechendem Umfang abzuschließen.**
- **Inhalt des Kooperationsvertrags muss eine Klausel sein, welche eine ordentliche Kündigung unter die aufschiebende Bedingung der Zustimmung der Landeszentrale stellt.**
- **Die Zustimmung durch die Landeszentrale darf nur aus einem wichtigen Grund verweigert werden.**
- **Die Vorlage des Kooperationsvertrags gegenüber der Landeszentrale ist Voraussetzung für die Zuweisung.**

### **2.3 Umgang mit Mittelwelle**

Die Mittelwellen-Technik ist veraltet (Erstausstrahlung im Jahr 1923). Es wird unnötig viel Energie verbraucht, die Qualität der Übertragung ist nicht konkurrenzfähig (kein Stereo, Audioqualität auf 4,5 kHz begrenzt, störanfällig) und auch die Gerätedurchdringung ist so gut wie nicht mehr gegeben. Zudem findet immer mehr Hörfunk-/Audio-Übertragung über das Internet digital statt. Hier gibt es im Grunde keine Ressourcen- und Qualitätsbegrenzung.

Zum anderen können Mittelwelle-Frequenzen auch aus Rechtsgründen nicht mehr vergeben werden. Entscheidend spricht hiergegen Art. 27 Abs. 1 Satz 2 BayMG. Danach kommt eine Neuzuweisung von UKW-Frequenzen nur noch in Betracht, wenn dies aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten im Versorgungsgebiet erforderlich ist, um eine ausreichende Angebots- und Meinungsvielfalt sicherzustellen. Demnach sollen UKW-Frequenzen sukzessive abgebaut und daher nur noch in Ausnahmefällen vergeben werden. Wenn aber schon UKW-Frequenzen nur in Ausnahmefällen vergeben werden sollen, muss dies erst Recht für die veraltete Mittelwellen-Technik gelten. Vielfaltsdefizite, welche durch die Vergabe von Mittelwelle-Frequenzen behoben werden könnten, sind in Bayern heutzutage nicht mehr gegeben. Auf obige Ausführungen zu Art. 27 Abs. 1 Satz 2, Art. 25 Abs. 4 Satz 3, Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BayMG und § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 RfS wird verwiesen.

Einrichtungen, die Mittelwelle-Frequenzen aufgrund des Art. 26 Abs. 5 Satz 1 Nr.2 BayMG a.F. (Einrichtungsrundfunk) nutzen (Deutsches Museum, Rundfunkmuseum Cham, Fraunhofer IIS Erlangen), können diese unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes weiterhin nutzen. Art 27 Abs. 1 Satz 2 BayMG kommt nach seinem Wortlaut für bereits bestehende Zuweisungen nicht zur Anwendung. Für alle anderen Interessenten besteht die Möglichkeit, einen Kleinstleistungssender auf der Grundlage der Allgemeinzuteilung der Bundesnetzagentur (vgl. Verwaltungsvorschrift für Frequenzuteilungen für den Rundfunkdienst (VVRuFu) zu betreiben.

### **Empfehlung:**

**Analoge Mittelwelle-Frequenzen sollen zukünftig nicht mehr zugewiesen werden. Für bestehende Zuweisungen (z.B. zu Forschungszwecken oder aus historischen Gründen) besteht ein Bestandsschutz.**

### **2.4 Anpassung der medienrechtlichen Versorgungsgebiete**

Der Begriff „Versorgungsgebiet“ wird im BayMG mehrfach genannt (Art. 4 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 S. 1, S. 2, Art. 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 6, Art. 23 Abs. 2 S. 1, Abs. 2 S. 5 Nr. 1, Abs. 3 S. 2, Abs. 4, Abs. 8, Art. 25 Abs. 2 Nr. 3, Art. 27 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 2, Art. 31 Abs. 2 S.2 Nr. 2 BayMG). Gemeint ist hiermit das medienrechtliche Versorgungsgebiet, welches strikt zu trennen ist vom Begriff des „technischen Verbreitungsgebiets“. Während Ersteres mit Rechten und Pflichten verbunden ist, beschreibt Letzteres das Gebiet, in welchem das Angebot über die jeweilige Empfangsart terrestrisch hörbar ist. Durch die Aufschaltung nahezu aller bayerischen Angebote auf DAB hat sich in Bayern 2021 die Programmvielfalt stark erhöht – aber es haben sich damit auch die technischen Verbreitungsgebiete der lokalen Anbieter in den DAB Multiplexen verändert, oftmals stark vergrößert.

Die Notwendigkeit einer Anpassung ergibt sich aus nachstehenden Erwägungen: Bisher wurde das jeweilige medienrechtliche Versorgungsgebiet eines Hörfunkangebots im Fall der Simulcastangebote auch bei der Zuweisung von DAB-Kapazitäten anhand der UKW-Verbreitung festgelegt. Aufgrund der wachsenden Relevanz von DAB und den größeren technischen Verbreitungsgebieten von DAB-Übertragungskapazitäten im Vergleich zu UKW-Frequenzen ist es geboten, die bisherige Praxis an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Deutlich wird der Anpassungsbedarf gerade auch bei „DAB-Only“- Angeboten, deren Verbreitungsgebiet sich derzeit nur über die technische Verbreitung definiert, wo hingegen bei Simulcast-Zuweisungen, d.h. Angeboten, die über UKW und DAB verbreitet werden, das regelmäßig viel kleinere UKW-Verbreitungsgebiet den medienrechtlichen Versorgungsauftrag, das sich heute schon oft an Stadt- und Landkreisgrenzen orientiert, festlegt.

Das Konzept der Landeszentrale sieht vor, für die derzeit in Bayern bestehenden, zugewiesenen Hörfunkangebote das künftige medienrechtliche Versorgungsgebiet anhand fester Landkreis und Gemeindegrenzen zu definieren. Der Vorschlag der Landeszentrale berücksichtigt dabei Bevölkerungsentwicklungen, Hörermobilität, insbes. Pendlerströme, und Hörerbedürfnisse. Grundsätzlich werden dabei der Informationsbedarf und der Informationsauftrag der Regionen zu Grunde gelegt, da Ballungsgebiete und ländliche Regionen unterschiedliche Anforderungen an Informationen stellen. Ebenso werden gewachsene Kultur- und Kommunikationsräume berücksichtigt sowie die Festlegung von lokaler, redaktioneller Verantwortung der dort produzierenden Anbieter.

Dies führt in mehr als der Hälfte der Fälle zu keiner Änderung gegenüber dem bisherigen Versorgungsgebiet (34 von 64 Hörfunkangeboten).

In den Fällen, in denen es zu Änderungen kommt, sind diese größtenteils marginal oder es handelt sich um Anpassungen aufgrund technischer, rechtlicher oder kultureller Erforderlichkeiten (z.B.: Anpassung der „Galaxy“-Angebote an die jeweiligen „Erstangebote“, Festlegung des medienrechtlichen Versorgungsgebiets der „DAB-Only“-Angebote anhand

geographischer Grenzen, Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Angebot sein Programm ohnehin nur auf einen Teil seines bisherigen Versorgungsgebiets ausgerichtet hat, Zusammenfassung kultureller Ballungsräume).

Die Landeszentrale schlägt darüber hinaus vor, mit der Anpassung der Versorgungsgebiete auch die sich aus der Zuweisung eines medienrechtlichen Versorgungsgebiets ergebenden Rechte und Pflichten zu konkretisieren, d.h. klarzustellen, für welche Landkreise und Gemeinden Anbieter ein spezifisches Rundfunkprogramm verbreiten müssen, aber auch dürfen, bzw. auch welche Gebiete von dieser Pflicht bzw. Berechtigung ausgenommen sind. Die Anpassung des medienrechtlichen Versorgungsgebiets wiederum begründet keinen Anspruch auf eine zusätzliche Kapazitätszuweisung für ein medienrechtliches Versorgungsgebiet. Insgesamt führt die geplante Anpassung regelmäßig nur zu einer konkretisierenden Festlegung des „Status quo“ bzw. zu marginalen, aber erforderlichen Anpassungen. Dies, mit dem Zweck Transparenz und Rechtssicherheit für die Anbieter wie auch die Landeszentrale weiter zu erhöhen.

Nach Ausarbeitung durch die Landeszentrale wurde den bayerischen Anbietern über die Hörfunkverbände „VuLB e.V.“, „VBRA“ und „VBL“ die geplanten medienrechtlichen Versorgungsgebiete mit der Möglichkeit der Stellungnahme bekannt gemacht. Da nur eine allgemeine Stellungnahme des „VuLB e.V.“ einging, geht die Geschäftsleitung von einem zustimmenden Meinungsbild zur Anpassung gemäß dem Vorschlag der Landeszentrale aus.

#### **Empfehlung:**

**Die medienrechtlichen Versorgungsgebiete nebst daraus folgender Rechte und Pflichten sollen anhand fester Stadt- und Landkreisgrenzen festgelegt werden. Mit Verabschiedung der Audiostrategie 2025 soll daher folgendes verbindlich für die Landeszentrale sowie die bayerischen Hörfunkangebote sein:**

- 1. Für die derzeit in Bayern bestehenden zugewiesenen Hörfunkangebote ergibt sich das jeweils zugewiesene medienrechtliche Versorgungsgebiet aus der Anlage.**
- 2. Anbieter sind verpflichtet, aber auch berechtigt, für das jeweils zugewiesene medienrechtliche Versorgungsgebiet Programm zu veranstalten und zu verbreiten.**
- 3. Aus der Anpassung des medienrechtlichen Versorgungsgebiets entsteht kein Anspruch auf Kapazitätszuweisung.**

#### **2.5 "Migration light": Punktuelle Außerbetriebnahme von UKW-Frequenzen**

Bereits vor dem Auslaufen der UKW-Zuweisungen in 2025 besteht ein Risiko echter Vielfaltsverluste hervorgerufen durch die hohe Kostenbelastung von UKW. Einige Anbieter haben sich diesbezüglich bereits mit Prüfbitten an die Landeszentrale gewandt.

In einem ersten Schritt plant die Landeszentrale sämtliche UKW-Standorte auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Dazu werden die jeweils best-versorgten Einwohnerzahlen sowie die Standortkosten und weitere Parameter in Relation gesetzt.

Zudem werden anteilige Mehrfachversorgungen auf den Prüfstand gestellt. Nach Rücksprache mit den Anbietern wird es so in den nächsten Jahren möglich sein, den bereits eingeschlagenen Pfad der punktuellen Außerbetriebnahme von Standorten weiterzuführen.

**Empfehlung:**

**Die Landeszentrale prüft Fördermöglichkeiten für die mit einer punktuellen Außerbetriebnahme von UKW-Frequenzen einhergehenden zusätzlichen Kommunikationsaufwendungen auf Seiten der Anbieter.**

## **2.6 Fortführung des „Solidarmodells“**

Ziel des Solidarmodells ist die Sicherstellung einer vielfältigen Hörfunklandschaft in Bayern, die den Unterschieden bezüglich Wirtschaftskraft und Ertragsmöglichkeiten von lokalen, regionalen und bayernweiten Anbietern sowie von Ballungsräumen auf der einen Seite und dem ländlichen Raum auf der anderen Seite als Garant für Vielfalt Rechnung trägt. Dieses Ziel wird derzeit über mehrere Eckpfeiler bei der Verbreitung, der Vermarktung und der Ausbildung abgesichert.

Da alle Hörfunkanbieter eine Vereinbarung mit der Bayerischen Medien Technik GmbH (bmt) über die Nutzung der UKW-Übertragungskapazitäten abschließen, ist nicht nur der geordnete Fortbestand der UKW-Verbreitung, sondern auch eine ansatzweise Umverteilung der Übertragungskosten zwischen den Ballungsraumanbietern und dem ländlichen Raum gewährleistet. Die Hörfunkanbieter beteiligen sich zudem an den Kosten von Marktforschungsuntersuchungen und schaffen damit eine Datengrundlage zur Vermarktbarkeit, die dadurch abgesichert wird, sich überregional über die BLW-Pakete durch Studio Gong vermarkten zu lassen.

**Empfehlung:**

**Auch künftig sind die terrestrischen Zuweisungsentscheidungen im Lichte des Solidarmodells zu gestalten. Dies schließt aber nicht eine Anpassung bei einem oder mehreren Eckpfeilern des Solidarmodells (Verbreitung sowie Vermarktung) aus – in dem Bestreben das Ziel einer vielfältigen lokalen und regionalen Landschaft in Ausgleich mit den Interessen wirtschaftsstarker Akteure zu bringen.**

## **2.7 Stärkung der BLR**

Die BLR ist ein programmliches Zuliefermodell für die lokalen Anbieter, das ihnen ermöglicht überregionale Nachrichten, ein Mantelprogramm für die Randzeiten und bayernweite und nationale Themen für ihr Programm zu erhalten – um zum einen in allen Regionen professionelle Weltnachrichten präsentieren zu können, aber natürlich zum anderen auch die hohen Kosten einer eigenen Nachrichtenredaktion einsparen zu können. DAB-only Programme, deren Hauptprogramme im Vermarktungsverbund sind, können die BLR-Weltnachrichten ohne zusätzliche Kosten beziehen. Dies gilt aktuell für elf digitale Programme. Zudem gibt es gegen eine Zuzahlung noch die „Regio News“: Hierbei handelt es sich um Lokalmeldungen, die von den Anbietern an die BLR gesendet werden und von

den BLR Sprechern in die Nachrichtenausgaben integriert werden – dieses Format wird derzeit von fünf Anbietern genutzt.

Als ein Ergebnis des Audio Dialogs konnte festgehalten werden, dass eine Vielzahl auch wirtschaftlich starker Anbieter die Stärkung der BLR von besonderer Bedeutung sieht. Besonders die tagesaktuelle Berichterstattung in den Nachrichten und die Bereitstellung von O-Tönen und gebauten Beiträgen mit beispielsweise landespolitischer Relevanz, wird von den bayerischen Anbietern als sehr wichtig eingeschätzt, da sie selbst diese Inhalte nicht produzieren können. Die BLR ist auch ein wichtiger Lieferant des Mantelprogramms von 19:00 – 06:00 Uhr (und am Wochenende). Zusätzlich erwerben insbesondere die Anbieter mit geringerem Personalstamm häufig in Randstunden, an Wochenenden und in Ferienzeiten weitere Mantelstunden zur Aufstockung oder Entlastung ihrer Personalkapazität.

Eine häufige Forderung insbesondere kleinerer Anbieter ist die Wiederaufnahme des Mantels in die „Umlagefinanzierung“. Im Jahr 2017 wurde als gemeinsamer Beschluss aller Anbieter die Umlagefinanzierung des Mantels beendet, da es im wesentlichen qualitative Kritik am Mantel gab. Das Modell der Umlagefinanzierung kommt einem Vorwegabzug („unselbständige Nebenleistung“) der BLW an die BLR gleich, die den Mantel dann ohne zusätzliche Kosten für die Abnehmer anbieten könnte. Dies führt jedoch zu leicht höheren Belastungen aller Anbieter – auch der Nichtabnehmer.

Die Stärkung der BLR als qualitativvoller Programmzulieferer ist in der Audiostrategie 2025 der BLM von besonderer Bedeutung, um die Berichterstattung aus Bayern, Deutschland und der Welt und das Mantelprogramm in den Randstunden zu gewährleisten. Die Gespräche mit den Gesellschaftern der BLR müssen zeigen, inwiefern hier die Bereitschaft besteht, die BLR neu aufzustellen und ihre Rolle in der bayerischen Hörfunklandschaft nachhaltig zu stärken. Auch die Beseitigung des Nachteils für DAB-only-Anbieter muss überprüft und gelöst werden. Es kann auch zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die finanz- und reichweitenstarken Anbieter den Solidaritätsgedanken im privaten bayerischen Hörfunksystem inkl. der Finanzierung in Frage stellen werden, und dass insbesondere für reichweitenchwächere Lokalsender eine wertvolle Stütze zunehmend ins Wanken gerät.

### **Empfehlung:**

#### **Die Landeszentrale schlägt eine Stärkung der BLR vor:**

- **Die BLM setzt sich für eine Erhöhung des BLR-Budgets als Umlagefinanzierung ein und schlägt eine Neuordnung der Preisgestaltung für das Mantelprogramm vor, z.B. eine Preissteigerung für Mantelstunden (z.B. des Nachtprogramms) außerhalb der zu definierenden Kernzeit, um die Preise in der Kernzeit (Nachrichten, Tages- und Abendmantelprogramm) zu reduzieren. Die Kernzeiten könnten dadurch entsprechend personell verstärkt werden, um sie zu optimieren und inhaltlich aufzuwerten. Dabei entstehende Lücken könnten durch „regionale Mäntel“ in den Randstunden beispielsweise über BayCloud realisiert werden.**

- **Zudem werden regionale Programmkooperationen in einer „Programmbörse“ vorgeschlagen, in der Sendergruppen O-Töne und Beiträge gegen geringe Kosten nutzen können. Eine engere inhaltliche Zusammenarbeit wäre denkbar, sofern Anbieter in anderen Sendege-bieten (nicht der Wettbewerber vor Ort) ebenso von dieser Koopera-tion profitieren könnten. So könnten regionale O-Töne und Beiträge via Programmbörse definierten Anbietern zugänglich gemacht wer-den.**
- **Auch die Möglichkeit der Beseitigung des Nachteils für DAB-only-An-bieter bei der Nutzung des BLR-Angebotes soll geprüft werden.**

## **2.8 Ermöglichung von Kooperationsmodellen zur Sicherung der Lokalität**

Eine wichtige Aufgabe der Landeszentrale im Rahmen ihrer Konzeptverantwortung ist die Definition zukunftsfähiger Kooperationsmodelle für lokale Anbieter. Kooperationen bzw. regionale Zusammenschlüsse können Anbieter auf wirtschaftlicher Basis entlasten und für Reichweitensteigerungen sorgen, dabei sollte aber die lokale Stärke des Programms vor Ort bewahrt werden.

Im Fokus regionaler Zusammenarbeit steht aus Anbietersicht meist die Nutzung von Synergien, z.B. die redaktionelle Zusammenarbeit bei überregionalen Themen, bei der Musikrotation, beim Onlineauftritt oder bei Moderationsstrecken. Das ist auch aus Sicht der Landeszentrale sinnvoll, da die zentrale Produktion von regionalen Beiträgen, Nachrichten oder gemeinsamer (Special Interest-) Sendungen Kosteneinsparungen ermöglichen könnten, die wiederum in die Produktion qualitativ hochwertiger lokaler Inhalte fließen kann. Dazu ermöglicht die Landeszentrale den Anbietern auch zukünftig verschiedene Möglichkeiten der Kooperation, wie zum Teil schon umgesetzt.

Trotzdem sollte bei jeder Kooperation weiterhin auch auf regionale Differenzierung geachtet werden, um die lokalen Radiomarken zu erhalten. Zudem sollten Kooperationen zwischen Anbietern für die Hörerinnen und Hörer in der Region einen Mehrwert bieten und nicht den Abbau der redaktionellen Inhalte bedeuten. Bei Programmkooperationen ist deshalb eine "intelligente" Lokalisierung gefragt, die abwechslungsreich und aktuell klingt, finanzielle Ressourcen einspart und gleichzeitig den Markenkern der jeweiligen Lokalradios erhält. Auch regionale Gegebenheiten wie Alter, Bildungstand und Einkommen der Bevölkerung sind bei Kooperationen zu beachten. Die sehr unterschiedliche Zusam-mensetzung der Regionen in Bayern sollten bei Zusammenlegungen von Programmen sehr umsichtig geplant werden, um erfolgreich zu regionalisieren. Da sich die bisher sehr kleinteilige Rundfunkstruktur in Bayern nicht problemlos in der digitalen Welt oder digita-len Multiplexen abbilden lässt, müssen für erfolgreiche Regionalisierungen oder pro-grammliche Kooperationen fundierte Konzepte für das Einbringen eigener Inhalte in an-gemessenem Umfang für die lokalen Räume entwickelt werden.

### **Empfehlung:**

**Die BLM definiert deshalb im Rahmen der Audiostrategie 2025 zukunftsfähige Kooperationsmodelle für lokale Anbieter, um die Lokalität zu sichern:**

- **Im Fokus regionaler Zusammenarbeit von Anbietern sollten auch zu-künftig qualitativ hochwertige lokale Inhalte stehen.**

- **Sinnvoll ist dabei auch Programmsharing bei überregionalen Inhalten, da die zentrale Produktion finanzielle Mittel und Mitarbeitende für lokales Programm freimacht.**
- **Zudem kann die Nutzung von Synergien bei Technik und Vermarktung Anbieter entlasten.**
- **Neben der programmlichen Ebene soll auch die technische Kollaboration und Implementation, z.B. u.a. durch die Weiterentwicklung der Bayerischen Medientechnik (bmt) und der BLR, durch die Landeszentrale positiv begleitet werden.**
- **Die BLR soll als Organisations-Hub für dezentrale Mantelprogramme gestärkt werden.**
- **Funkhausmodelle werden durch die Landeszentrale weiterhin ermöglicht.**
- **Es sollten gemeinsame Digitalstrategien entwickelt werden, um die lokalen Inhalte in der digitalen Welt auffindbar zu machen.**
- **Darüber hinaus setzt sich die Landeszentrale auch weiterhin für Kooperationen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit privaten Anbietern auf technischer Ebene und bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein.**

**Die BLM definiert zudem auch programmliche Leitplanken:**

Zur Sicherung der lokalen bzw. regionalen Inhalte in Kooperationsmodellen müssen deshalb aus Sicht der Landeszentrale programmliche Anforderungen festgelegt werden. Dazu hat die Landeszentrale für zukünftige programmliche Zusammenarbeit ab 2025 einen verbindlichen Leistungskatalog zur Stärkung der lokalen Inhalte entwickelt. Dieser sollte bei Kooperationen von Anbietern erfüllt werden, um Lokalität in der digitalen Medienwelt erhalten zu können:

Ausstrahlung lokaler Inhalte	•mind. Montag – Freitag, 06:00 – 19:00 Uhr (ggf. 20.00 Uhr, je nach BLR-Nutzung)
Feste Sendeplätze für lokale Inhalte	•Lokalnachrichten, lokaler Service, Promotion, lokale Moderationen und lokale Beiträge (lokale Beitragsplätze im Programmschema fixieren)
Redaktionelles lokales Wort	•Prime- und Drivetime: mindestens zwei Sendeplätze (zzgl. Lokalnachrichten) dazwischen mind. ein Sendeplatz (Wiederholungen von lokalen Inhalten zulässig)
Moderierte Livesendungen in Primetime u. Drivetime	•nicht zwingend in Region produziert, aber mit lokalen Themen •Vorproduzierte lokale Sendungen (Voicetracking) außerhalb Prime- und Drivetime möglich
Online-Aktivitäten	•werden zur Beurteilung der Lokalität einbezogen

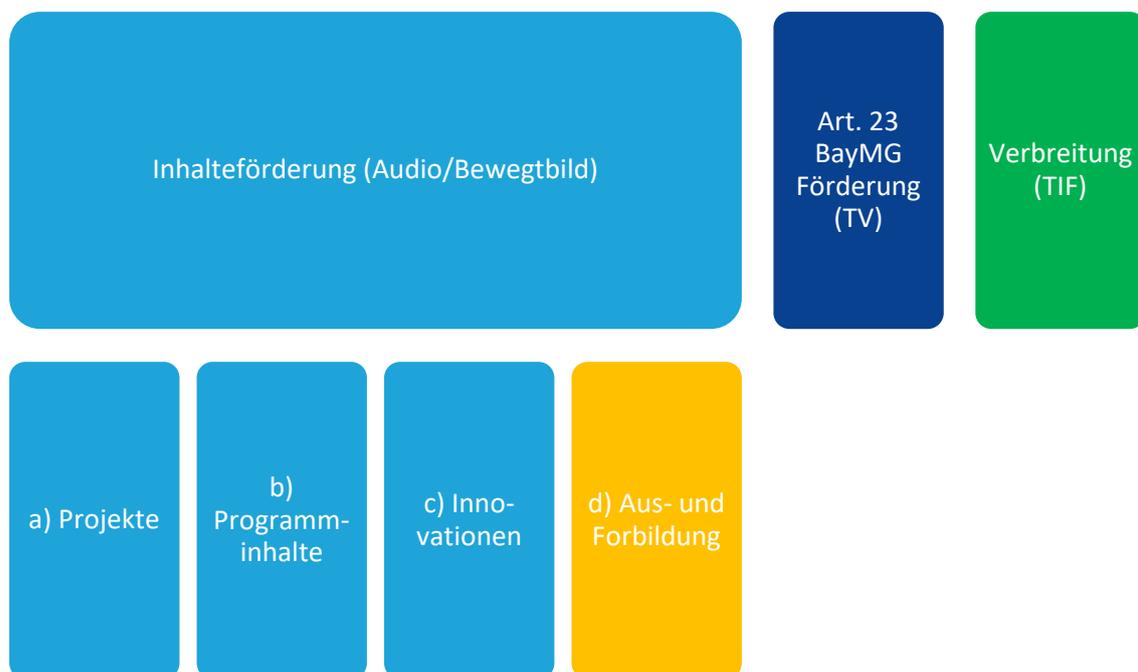
## 2.9 Fördermaßnahmen und Entwicklung neuer Förderkonzepte

### 2.9.1 Inhaltförderung

Eine wichtige Maßnahme ist die Neukonzeption einer Inhaltförderung der Landeszentrale. Dazu wurde die derzeitige Programmförderrichtlinie und die Innovationsförderung der Landeszentrale unter verschiedenen Aspekten geprüft. Grundlage bleibt die Aufgabe der Landeszentrale die Programmqualität zu erhöhen und gleichzeitig auch neue digitale, innovative Konzepte im lokalen Rundfunk anzuregen.

Nachstehendes Konzept legt deshalb den Fokus der Förderung lokaler Inhalte noch stärker auf innovative Angebote und auf die Stärkung der Nachwuchsarbeit. Zudem soll die Neukonzeption der Inhaltförderung und die Bündelung von bisherigen Fördertöpfen der Landeszentrale Synergieeffekte erzeugen und flexiblere Möglichkeiten schaffen, die Entwicklung zeitgemäßer Angebote anzuregen und die digitale Transformation bayerischer Anbieter zu unterstützen und voranzubringen.

#### BLM-Förderangebote im Überblick



Die neue Inhaltförderung für Audio- und Bewegtbildinhalte (ohne Art. 23 BayMG Förderung) soll im Wesentlichen in drei Antragsgruppen gegliedert sein und durch die Aus- und Fortbildungsförderung ergänzt werden. Für jede Fördergruppe können Anträge gestellt werden, die nach einem transparenten Auswahlverfahren und nach festgelegten Quoten eingestuft werden sollen. Sollten die Mittel einer Fördergruppe nicht vollständig vergeben werden, sollen sie einer anderen Gruppe übertragen werden können. Anträge können von bayerischen Anbietern, Spartenanbietern und Zulieferern gestellt werden.

### a) **Projektförderung**

Die Projektförderung soll Anbietern, die ihr Programm mit ehrenamtlicher Mitarbeit erstellen, unterstützen. Da deren Programmproduktion nicht mit kommerziell bzw. professionell aufgestellten Anbietern vergleichbar ist, sollen hier andere Förderstandards angewendet werden. So könnte eine Förderung über Festbeträge (pro produzierter Minute) oder eine anteilige Förderung der Personalkosten für die Projektförderung angesetzt werden.

Definition Fördergruppe:

- nicht-kommerzielle (= gemeinnützige) Anbieter, Spartenanbieter und Zulieferer
- Projekte mit Bürgerbeteiligung und medienpädagogische Projekte
- Projekte überwiegend von Laien gestaltet
- Unterstützung durch pädagogische oder redaktionell erfahrene Kraft
- Vorliegen von finanzieller Bedürftigkeit
- z.B. Community-, Kinder-, Jugendrads

Ziele:

- Förderung für Programm- und Anbietervielfalt und Bürgerbeteiligung
- Interesse an journalistischer Arbeit bei Jugendlichen und Kindern fördern, um potentiellen journalistischen Nachwuchs für den Lokalfunk zu generieren
- Fortbildung im Journalismus und Stärkung der Medienkompetenz
- Besondere Berücksichtigung der Förderung von gemeinnützigen Projekten (Auftrag BayMG Art. 11)

### b) **Förderung Programminhalte**

Die Förderung der Programminhalte soll die Produktion besonders aufwendig und anspruchsvoll umgesetzter Audio- und Bewegtbildprojekte im lokalen Rundfunk unterstützen. Nach dem Vorbild der Programmförderung sollen die Programme qualitativ eingestuft und bezogen auf die genehmigten Produktionskosten nach Quoten gefördert werden.

Definition Fördergruppen:

- Kommerzielle Anbieter: Lokale Hörfunkanbieter und TV Anbieter (ohne Förderung durch Art. 23 BayMG) mit werbefinanziertem Programm und angestellten Mitarbeitenden
- Nicht-kommerzielle, gemeinnützige Anbieter, Spartenanbieter, Zulieferer: lokale Hörfunkanbieter, Campusradios, TV-Anbieter (ohne Förderung durch Art. 23 BayMG), die ihr Programm durch Mitarbeitende mit journalistischer Vorerfahrung oder professionelle Redakteure und Redakteurinnen (auch in Ausbildung) erstellen und diese (in der Regel) entlohnen.

Ziele:

- Erhöhung von Vielfalt und Qualität der Rundfunkprogramme in Bayern
- Förderung von inhaltlich und gestalterisch hochwertigen Sendungen mit kulturellen, kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Inhalten
- Berücksichtigung von besonders herausragenden, professionell gestalteten Sendungen von nicht-kommerziellen Anbietern

- Anregung neuer, kreativer Sendeformate
- Umsetzung eines besonderen Schwerpunkthemas
- Crossmediale Begleitung

### c) **Innovationsförderung**

Durch die Innovationsförderung sollen Projekte von Anbietern, Spartenanbietern und Zulieferern gefördert werden, die online präsentiert und besonders kreativ gestaltet sind. Auch die Nutzung bzw. Entwicklung von neuen Technologien zur Gestaltung der Projekte kann mitgefördert werden. Zu erwägen sind auch eigenständige digitale Projekte von Anbietern, die zwar unabhängig vom linear ausgestrahlten Programm erstellt werden, aber die Auffindbarkeit des linearen Programms in der digitalen Welt stärken. Ob eine Förderung digitaler Programme unabhängig vom linear ausgestrahlten Programm möglich ist, muss noch rechtlich geprüft werden.

Definition Fördergruppe: Alle Fördergruppen können Anträge für innovative digitale Angebote stellen.

Ziele:

- Weiterentwicklung Innovationsförderung
- Steigerung der Attraktivität und Bedeutung der lokalen und regionalen Rundfunkprogramme
- Unterstützung der Zukunftsfähigkeit der lokalen und regionalen Rundfunkprogramme in der digitalen Medienwelt
- Anregung von eigenständigen digitalen Projekten mit Bezug zum linear ausgestrahlten Programm
- Besondere Aufbereitung der Programme im Netz (Verlängerung des Programms mit eigenen originären Inhalten)
- Erschließung neuer Zielgruppen

#### 2.9.2 Aus- und Fortbildung (Fördermaßnahmen)

Durch die Aus- und Fortbildungsangebote der BLM soll die journalistische Qualität der redaktionellen Inhalte der Anbieter gefördert werden. Für alle Anbieter, Spartenanbieter und Zulieferer soll es weiterhin ein breitgefächertes Workshop-Angebot mit Blockkursen für Volontierende, aber auch spezifische Einzelworkshops geben, die auf Wunsch auch auf die Bedürfnisse der Anbieter zugeschnitten werden.

#### **Empfehlung:**

**Die Landeszentrale sieht die Notwendigkeit, die Digitalisierung des Hörfunks in Bayern entschlossen zu fördern und begrüßt den entsprechenden politischen Willen der Staatsregierung. Die Landeszentrale führt bezüglich eines neuen Förderkonzepts folgende neue Maßnahmen ein, mit denen zum Teil schon 2023 und 2024 begonnen wird:**

- **Verbindliche Ausbildungspläne für Volontierende im Lokalen Rundfunk**  
Verbindliche und gut strukturierte Ausbildungspläne sind in einem journalistischen Volontariat im lokalen Rundfunk wichtig, um sicherzustellen, dass angehende

Journalistinnen und Journalisten eine umfassende und praxisnahe Ausbildung erhalten. Das gilt sowohl im lokalen Fernsehen als auch im Hörfunk. Ein detaillierter Ausbildungsplan, in dem Ausbildungsschwerpunkte und Stationen innerhalb und außerhalb eines Unternehmens mit Zeitangaben und den erforderlichen Ausbildungsinhalten dargestellt werden, ermöglicht es Volontärinnen und Volontären gezielt die verschiedenen Aspekte des journalistischen Berufs zu erlernen. Zudem erhöhen Ausbildungspläne die Attraktivität der Lokalstationen als Arbeitgeber und können bei der Suche nach journalistischen Nachwuchskräften ein Vorteil sein. Der Verband Bayerischer Lokalrundfunk (VBL) hatte bereits 2015 ein Ausbildungskonzept für bayerische Lokalradios und Lokal-TV-Stationen veröffentlicht. Die Konzepte wurden von der Landeszentrale grundsätzlich als positive Entwicklung bewertet, jedoch blieb die Frage nach der Verbindlichkeit für alle Anbieter offen. Auch müssten die Konzepte hinsichtlich der Beschreibung der Ausbildungspläne inhaltlich aktualisiert, konkretisiert und besser strukturiert werden sowie ausführlichere Vorgaben zu Fortbildungen in beiden Ausbildungsjahren enthalten. In Zusammenarbeit mit den Verbänden und Anbietern will die Landeszentrale darauf hinwirken, verbindliche Ausbildungspläne für ein journalistisches Volontariat im Hörfunk (und Fernsehen) voranzutreiben und letztendlich zu implementieren. Gleichzeitig sollten die Fortbildungsaktivitäten der Landeszentrale langfristig gestärkt und ausgebaut werden, um den durch die Ausbildungspläne entstehenden Bedarf der Lokalstationen bei Weiterbildungen zu decken.

- **Ausbau der Fortbildungsangebote**

Die Fortbildungsangebote der Landeszentrale werden von den lokalen Anbietern in Bayern sehr geschätzt, daher ist die Nachfrage nach Workshops seit Jahren hoch. Für Hörfunk- und Fernseh-Volontärinnen und -Volontäre bietet die Landeszentrale ein hybrides Basiskurs-Modell an, das aus einer Mischung aus E-Learning und Präsenzworkshops besteht. In praxisnahen Workshops wird hier das journalistische Handwerkszeug vermittelt und eingeübt. Des Weiteren werden journalistische Workshops für Volontierende im zweiten Ausbildungsjahr angeboten, in denen Themen vertieft und weiterführende Inhalte angeboten werden. Auch Fortbildungen im digitalen Bereich gehören dazu, z.B. der Basiskurs "Onlinejournalismus", der sich speziell mit Themen aus dem Bereich Online und Social Media beschäftigt. Zudem gibt es passende Angebote für Beschäftigte im Bereich Marketing und Verkauf und für nichtkommerzielle Anbieter. Der Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms sind jedoch die Basiskurse für Volontierende. Die Landeszentrale sieht hier insbesondere einen Bedarf zur Unterstützung der digitalen Transformation in den Lokalstationen. Redaktionen stehen hier vor der Herausforderung digitale Technologien und Arbeitsweisen in den Redaktionsalltag zu integrieren. Lokaljournalistinnen und -journalisten müssen lernen mit digitalen Tools und Technologien umzugehen, Inhalte für verschiedene Ausspielwege zu produzieren und durch die Analyse von Daten und der Interaktion mit ihrer Zielgruppe die lokale Berichterstattung zu verbessern.

- **Unterstützung beim Recruiting**

In vielen Regionen Bayerns müssen sich Lokalstationen bereits jetzt mit der Tatsache auseinandersetzen, dass sie nur noch wenige Bewerbungen für journalisti-

sche Volontariate im Hörfunk und Fernsehen erhalten: Es fehlt an guten und engagierten Nachwuchskräften, was unterschiedliche Ursachen hat. Lokale Anbieter stehen heute als Arbeitgeber in Konkurrenz zu digitalen Medienunternehmen, die häufig in den Ballungszentren angesiedelt sind und damit potentielle Nachwuchskräfte aus den ländlichen Gebieten anziehen. Zudem legen junge Menschen heute großen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung und vermuten diese eher in anderen Berufen als im Lokaljournalismus.

Lokale Stationen müssen sich deshalb zwingend mit den Themen Arbeitsumfeld und Recruiting beschäftigen, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Hier kann die Landeszentrale durch Fortbildungen für Beschäftigte im Personalbereich lokaler Stationen einen Beitrag leisten. Auch geeignete Veranstaltungen zum Thema Recruiting sind vorstellbar.

Bereits heute engagiert sich die Landeszentrale mit Projekten wie "Mach Dein Radio" bei der Nachwuchssuche. Hier werden Schulen und Jugendgruppen mit Coachings und in Radio-Workshops gefördert. Die Landeszentrale finanziert die unmittelbare Medienarbeit an Schulen durch den Einsatz von Journalistinnen und Journalisten aus dem Lokalradio. Durch die Schulradio-Aktivitäten soll schon in der Schule die Begeisterung für das Medium Radio geweckt und gefördert werden. Auch im Studium unterstützt "Mach Dein Radio" Mitglieder von Campus Radio-Redaktionen mit Fortbildungen und bringt sie auf Veranstaltungen wie den Lokalrundfunktagen in Kontakt mit lokalen Anbietern.

Weitere Institutionen im Umfeld der Landeszentrale wie die Initiative "Start into Media" - unter dem Dach der BLM-Tochterfirma Medien.Bayern GmbH - oder die Mediaschool Bayern bieten Orientierung und die Möglichkeit bei den Aus- und Fortbildungsprogrammen bei den Radiostationen M94.5 in München und max neo in Nürnberg aktiv mitzuarbeiten und sich auszuprobieren.

- **Kooperationen in der Aus- und Fortbildung**

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren Institutionen und Partnern im Aus- und Fortbildungsbereich soll zukünftig eine größere Rolle spielen. Unter dem Arbeitstitel "Netzwerk Medienausbildung" stellen die Landeszentrale, der Bayerische Rundfunk (BR), die Mediaschool Bayern (MSB), die Akademie der Bayerischen Presse (ABP), die Deutsche Journalistenschule (DJS) und die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien (BAF) bereits heute die Weichen für eine Zusammenarbeit, um organisatorische und inhaltliche Synergien zu nutzen. Auch gemeinsame Fortbildungsangebote, wie beispielsweise die Zusammenarbeit der Landeszentrale mit der Ausbildungsredaktion des Bayerischen Rundfunks für einzelne Themen-Workshops können regelmäßig angeboten werden und fördern Austausch und Vernetzung.

- **MEDIASCHOOL BAYERN**

Mit einem qualitätsvollen und sehr praxisorientierten Angebot bietet die MEDIASCHOOL BAYERN jungen Menschen in Bayern die Möglichkeit die Arbeit in den Medien kennenzulernen. Davon profitieren auch die lokalen Hörfunk-Anbieter.

**Empfehlung:**

**Die Unterstützung der MEDIASCHOOL BAYERN wird fortgeführt, wobei die Kooperation und der Austausch weiter ausgebaut werden sollen.**

### 2.9.3 Technische Infrastrukturförderung (TIF)

Es ist davon auszugehen, dass die Förderung der DAB-Verbreitung weiterhin degressiv und endlich angelegt werden soll. Ursprünglich war bereits für 2023 das Erreichen des Basisfördersatzes in Höhe von 25 Prozent in allen bayerischen Netzen vorgesehen. Durch die Pandemie und die weiteren Krisen war es möglich, eine Anhebung zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Energiekrise und der damit einhergehenden nicht unerheblichen wirtschaftlichen Einbußen hinsichtlich der Werbeerlöse für die privaten Hörfunkanbieter in Bayern wurde in Abstimmung mit dem Fördergeber Freistaat Bayern beschlossen, lokale und regionale Hörfunkangebote nochmals durch eine temporäre Anhebung der Förderung der Kapazitätskosten für kommerzielle lokale und regionale private Hörfunkanbieter um 15 Prozentpunkte zusätzlich zu unterstützen (d.h. 25 % in der Basisförderung + 15 % Investitionsunterstützung). Dies kommt dem überwiegenden Teil aller bayerischen Anbieter zugute und stellt eine allgemeine, bedarfsunabhängige Entlastung bei den DAB+-Verbreitungskosten der lokalen und regionalen Hörfunkanbieter in Bayern dar.

Die Landeszentrale plant für die kommenden Jahre, sämtliche Programme die Simulcast – also gleichzeitig über UKW und DAB verbreitet werden – bezüglich der DAB-Verbreitungskosten weiterhin zu fördern. Diese Förderung soll sich jedoch - so der Vorschlag der Landeszentrale - am Aufwand bzw. den Kosten für das UKW-Netz im jeweiligen Sendebereich orientieren. Daher ist eine gestaffelte Förderung der DAB-Verbreitungskosten vorgesehen. Sie soll sich an den Kosten des UKW-Sendernetzes orientieren.

Für Programme, die ausschließlich über DAB verbreitet werden, jedoch aus einer Programmfamilie bzw. einem Unternehmen stammen, die über eine Refinanzierung auch über UKW-Erlöse verfügen, soll der Anteil der DAB-Förderung wie seit Jahren geplant auf dem Sockelbetrag von 25 Prozent verbleiben. Eine zusätzliche programminhaltlich orientierte Fördererhöhung soll es für diese Programme künftig nicht mehr geben. Die Refinanzierung am Markt muss das Ziel sein.

Demgegenüber befinden sich Programme mit ausschließlicher DAB-Verbreitung und keinem UKW-Programm im Unternehmen nach mehrfachen Ausführungen gegenüber der Landeszentrale – zuletzt am Runden Tisch – in erneut schwieriger Situation. Bei einer Verlängerung der UKW-Zuweisungen über 2025 hinaus, müssen DAB-only Programme sich auch weiterhin unter ungleichen Wettbewerbsvoraussetzungen am Markt behaupten. Bislang gingen diese Unternehmen von einem möglichen UKW-Ende in 2025 aus. Daher schlägt die Landeszentrale vor, diese Programme künftig mit einem hohen Förderanteil bei den DAB-Verbreitungskosten zu entlasten, damit die noch verfügbaren Mittel und Erlöse in die Herstellung des Programms fließen können, welches zur Steigerung der Vielfalt beiträgt. Voraussetzung für diese Förderung soll aber auch die Produktion eines angemessenen Anteils an lokalem/regionalem Wort sein.

Derzeit befinden sich diese Vorschläge in Abstimmung mit dem Fördergeber und werden in den nächsten Monaten in gesonderter Vorlage dem Medienrat zur Abstimmung vorgelegt.

#### **Empfehlung:**

**Eine gestaffelte DAB-Förderung soll geprüft und mit dem Fördergeber abgestimmt werden.**

#### 2.9.4 Migrationsförderung

Im Jahr 2023 wurde die Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz angepasst. Neben den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Maßnahmen ist seit dem Förderjahr 2023 eine gezielte Förderung der vorzeitigen Migration an einzelnen Standorten, insbesondere des damit verbundenen Kommunikationsaufwands, möglich. Die Kostenentwicklung für die terrestrische Hörfunkverbreitung und insbesondere die Mehrfachbelastung macht Einsparungen notwendig, die fast ausschließlich durch Migrationsmaßnahmen (Abschaltung von UKW-Sendeanlagen) erreicht werden können.

Im Falle von Außerbetriebnahmen von UKW-Sendeanlagen erhalten betroffene Anbieter auf Antrag eine Sonderförderung für begleitende Kommunikationsleistungen und sonstige Aufwendungen. Die Sonderförderung beläuft sich auf pauschal 10.000 Euro, die ohne gesonderten Nachweis beispielsweise für Anpassungen der Publikationen, Werbemittel und der sonstigen Außendarstellung sowie die Erstellung und Verbreitung von Spots, Beiträgen und die Beschaffung von Endgeräten z.B. als Gewinnspielpreise erstattet werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Mittel der Landeszentrale. Darüber hinaus entstehende Kosten werden gegen Nachweis des Gesamtaufwands zu 70 Prozent gefördert. Eigenleistungen des Anbieters (z.B. ON-AIR-Aktionen) werden gemäß der jeweiligen veröffentlichten Preisliste berücksichtigt.

#### **Empfehlung:**

**Zur Sicherung von Programmqualität und Anbietervielfalt sollen die bayerischen Anbieter weiterhin mit Fördermitteln unterstützt werden. Im Rahmen der Audiostrategie 2025 werden die Förderkonzepte der Landeszentrale für die kommenden Jahre weiterentwickelt.**

#### 2.10 Stärkung der Auffindbarkeit lokaler Programme

Seit Einführung des Medienstaatsvertrags (MStV) und Abschluss des Public-Value-Verfahrens besteht nun die Pflicht, auch Audioangebote auf Medienplattformen und deren Benutzeroberflächen in besonderem Maße herauszustellen. Die Landeszentrale koordiniert die Aufsicht über Benutzeroberflächen innerhalb der Landesmedienanstalten und ist bereits in Gesprächen mit den entsprechenden Anbietern. Eine besondere Bedeutung kommt hier den Automobilherstellern zu, die im Rahmen der o.g. Vorgaben zur einfachen Auffindbarkeit von Rundfunk im Fahrzeug verpflichtet sind. Auch die Einbindung von Audioangeboten in die Medienplattform Bayern ist mittelfristig geplant.

#### **Empfehlung:**

**Die Landeszentrale setzt sich weiterhin bei Herstellern, Veranstaltern und Betreibern für die Stärkung der Auffindbarkeit bayerischer Anbieter auf digitalen Medienplattformen ein.**

## 2.11 Kommunikation und Gattungsmarketing

Die Steigerung der Gerätedurchdringung (DAB+) und Tagesreichweite (DAB+ und IP) verläuft seit Jahren quasi linear. Hier gilt es ein exponentielles Wachstum zu erreichen. Die Anbieter sind heute schon gemäß den Zuweisungsbescheiden verpflichtet, sich für die Steigerung der DAB-Endgerätepenetration zu engagieren und sich finanziell an bayernweiten Marketingmaßnahmen zu beteiligen. Dies findet beispielsweise in den mehrfach jährlichen Kampagnen des Vereins Digitalradio Deutschland auch statt. Teilweise wird jedoch auf DAB-only-Kanälen auf DAB+ verwiesen, was nur bedingt die gewünschte Zielgruppe erreicht. Ein Blick in die Schweiz zeigt, dass eine seit Jahren laufende Marketingkampagne für einen hohen Bekanntheitsgrad von DAB+ sorgte. Die steigende digitale Radionutzung war auch in der Schweiz kein Selbstläufer, sondern wird seit Jahren in der Öffentlichkeit durch breite und mit hohem Werbedruck angelegte Informations- und Aufklärungskampagnen vorangetrieben. Dadurch erfolgt eine aktive Begleitung der Migration als Erfolgskontrolle. Damit die Schweizer Bevölkerung die Vorteile von DAB+ kennenlernt, wurde eine mehrjährige Kampagne mit verschiedenen Dringlichkeitsphasen entwickelt. Als Testimonial wurde „Dabsy“ – ein sprechendes Radio – gefunden. Ungeachtet der Frage, ob das Konzept „Dabsy“ auch in Bayern funktionieren würde, legt ein Blick auf die Entwicklung der digitalen Radionutzung in Bayern jedenfalls den Schluss nahe, dass auch hier umfassende Marketingmaßnahmen erforderlich sein werden, um einen Migrationsprozess zu begleiten und erfolgreich abzuschließen. Dies hat auch die Studie der vbw nochmals deutlich gemacht. Ziel soll die Erarbeitung einer Kommunikationskampagne für Bayern in Zusammenarbeit mit den Anbietern, den Netzbetreibern (MB, BDR und BR) sowie der Landeszentrale sein.

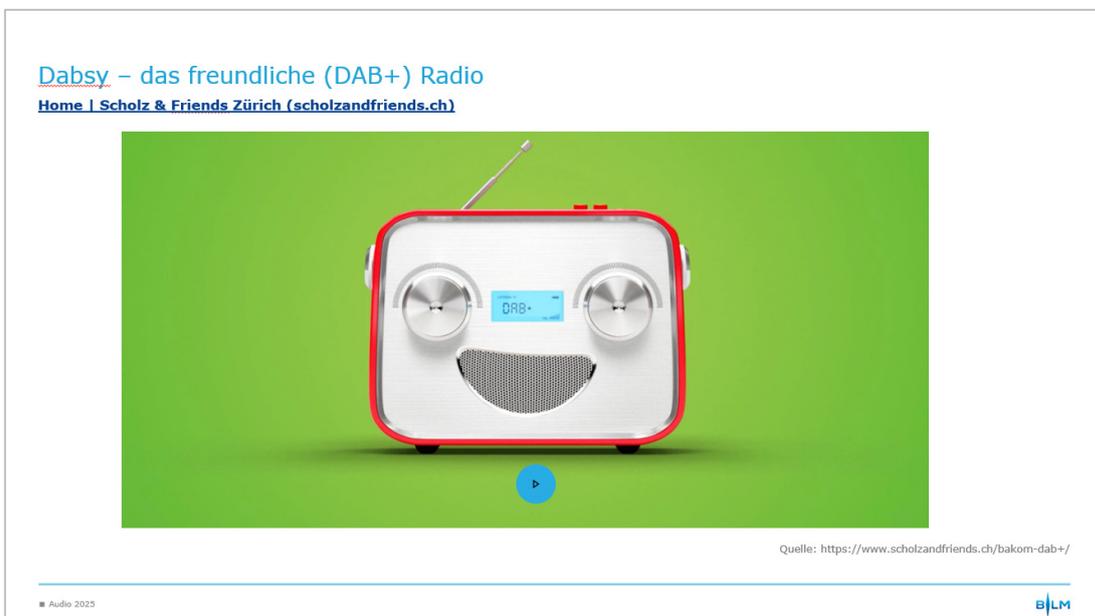


Abbildung 24: „Dabsy“ aus der Informations- und Aufklärungskampagne in der Schweiz

### **Empfehlung:**

**Es soll eine Kommunikationskampagne für Bayern in Zusammenarbeit mit den Anbietern, den Netzbetreibern (MB, BDR und BR) sowie der Landeszentrale erarbeitet werden. Zu prüfen ist, inwiefern die Kampagne gefördert werden kann.**